

rufsgenossenschaft sein. — Zum Unterschied von den früheren Nachweisen, mit denen Einzelangaben über im Betriebe beschäftigte Personen, geleistete Arbeitstage und verdiente Löhne zu machen waren erfordert der neue Nachweis hierüber nur summarische Angaben. Einleitung zur Aufstellung desselben befindet sich auf der Rückseite des Bordruckes.

Die Einreichung der Lohnnachweisung ist nicht etwa von dem Empfang des Bordruckes abhängig. Mitglieder, die einen solchen nicht erhalten, müssen diesen rechtzeitig von der Berufsgenossenschaft anfordern. Waren im Jahre 1924 versicherungspflichtige Personen im Betriebe nicht beschäftigt, so ist der Berufsgenossenschaft ebenfalls bis 11. Februar 1925 entsprechende Anzeige zu machen. — Bei unterlassener oder verspäteter Einsendung der Lohnnachweisung oder der Beihmeldung erfolgt schätzungsweise Feststellung der Lohnsummen und des Beitrages durch den Genossenschaftsvorstand. Eine Beschwerde gegen diese Schätzung ist unzulässig. Außerdem wird eine Geldstrafe festgesetzt (§§ 752, 758, 909 RVO.). Die Sendungen an die Berufsgenossenschaft sind vom Absender freizumachen.

**Aus dem deutschen Buchdruckgewerbe.** — Die wirtschaftliche Lage im deutschen Buchdruck- und Zeitungsgewerbe, die schon seit einigen Monaten eine lebhaftere und immer mehr zunehmende Besserung aufzuweisen hat, ist auch gegenwärtig noch recht günstig, ganz besonders aber im Zeitungsgewerbe. Einzelne Ausnahmen ändern an dem Gesamtbild nichts. Daß diese erfreuliche Konjunktur nicht etwa eine vermeintliche, sondern wirklich eine tatsächliche ist, geht wohl nicht zum wenigsten daraus hervor, daß z. B. der 72 000 Mitglieder zählende freigewerkschaftliche Verband der Deutschen Buchdrucker — wie das Organ dieses Verbandes, der »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer« (Nr. 105 vom 13. Dezember d. J.) berichtet — im Monat November im ganzen Deutschen Reiche nur 435 Arbeitslose hatte (gegen 636 im Monat Oktober). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die von Arbeitslosigkeit betroffenen Mitglieder nicht etwa alle den ganzen Monat November hindurch arbeitslos waren, viele wohl nur einzelne Tage. Kurzarbeiter (das sind Arbeiter, die weniger als die normale Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden arbeiten) waren im Monat November überhaupt nicht mehr vorhanden, im Oktober wurden noch 127 Kurzarbeiter ermittelt. Eine solch geringe Arbeitslosigkeit hat dieser Gehilfenverband während seines 58jährigen Bestehens wohl überhaupt noch nicht zu verzeichnen gehabt. Aber die Frage, ob diese günstige Konjunktur noch länger anhalten wird, gehen die Meinungen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite auseinander. Die Arbeitnehmer rechnen zwar damit, daß nach Weihnachten eine kleine Abschwächung der Konjunktur einsetzen wird, glauben aber, daß diese dann immer noch für längere Zeit zufriedenstellend sein dürfte. Die Arbeitgeber sind nicht ganz so optimistisch.

**Gegen die Verwendung schwach geleimter Papiere.** — In Nr. 100 der »Papier-Zeitung« vom 13. Dez. d. J. spricht sich der bekannte Kunstbuchbinder und Fachschriftsteller P. Kersten gegen die Verwendung schwach geleimter Papiere aus. Der Verfasser sagt u. a., es sei ihm und vielen anderen ein Rätsel, warum die Verleger heutzutage — wo es keinen Leimangel mehr gibt — ihre Bücher auf so ungemein schwach geleimten Papieren drucken lassen und warum die Papierhersteller so schwach geleimte Werkdruckpapiere herstellen. »Schwach geleimte Papiere können niemals dauerhaft sein, erst die Leimung gibt dem Papier die dauernde Festigkeit, die Zähigkeit. Man prüfe doch geleimte und schwach geleimte Papiere auf ihre Reißfestigkeit und auf ihre Knitterhaftigkeit; beim Vergleichen der Resultate wird man erstaunt sein.« Herr Kersten behauptet, die Buchbinder müßten eigentlich die allermeisten der ihnen heute zum Binden übergebenen Druckbogen und Bücher wieder planieren (Eintauchen in »Planierwasser« [mit Alaunlösung versetztes Leimwasser]), wenn sie sorgfältige Arbeit liefern wollten: sie müßten es, aber — sie könnten es nicht, weil es kein Mensch bezahlen würde! Des weiteren erinnert er daran, daß vor etwa zwanzig Jahren die »Gesellschaft der Bibliophilen« ein auf wunderbar weißes, aber fast gänzlich ungeleimtes Papier gedrucktes Buch herausgegeben habe (Kaußsch: Die neue Buchkunst). Das Papier war aus den feinsten und allerbesten Leinenlumpen hergestellt worden, aber, so sagt Kersten, »die Buchbinder, die das damals in steifer Broschur erschienene Buch zum Binden bekamen, können ein Pied davon singen, was sie für Scherereien damit hatten. Bereits beim Auseinandernehmen des Buches zerrissen am Rücken alle Bogen.« Zum Schlusse seiner Ausführungen gibt er die Losung aus: »Mehr und mehr bessere Leimung bei Bücherpapieren!«

**Hilfszeichen des Absenders auf Drucksachensendungen.** — Die Firma B. G. Teubner in Leipzig hat am 13. Dezember 1924 an das Reichspostministerium folgende Eingabe gerichtet: »Ich habe durch

Berspätung meiner Weihnachtspropaganda, die infolge der Zurückhaltung einer umfangreichen Prospektversendung seitens des hiesigen Postamtes erfolgte, sehr erheblichen Schaden erlitten. (Eine Probe dieser Versendung gestatte ich mir hier beizufügen.) Das Postamt Leipzig beanstandete die auf der Klappe des Umschlags aufgeschriebenen Zahlen und vertrat die Ansicht, daß durch diese der Charakter der Drucksache nicht mehr gewahrt würde. Ich habe schon vor drei Jahren den gleichen Fall gehabt und auf meine Beschwerde bei der hiesigen Oberpostdirektion dann die Bestätigung erhalten, daß durch diese Hilfszahlen der Charakter der Drucksache nicht gefährdet erscheine, sodaß ich meine Sendung damals und auch in den letzten beiden Jahren unangefochten hinausgehen lassen konnte. Als ich mich bei der hiesigen Post darauf berief, wurde mir mitgeteilt, daß durch die neuesten Drucksachenbestimmungen die damalige Entscheidung als überholt anzusehen wäre. Es wurde also verlangt, daß auf 6500 Sendungen diese Zahlen ausradiert wurden. Wie ich schon oben erwähnte, hat diese Maßnahme durch die dadurch erforderliche unvorhergesehene Mehrarbeit eine große Schädigung meines Verlages zur Folge, denn meine mit großen Kosten verbundene Weihnachtspropaganda bleibt natürlich durch die Verspätung zum Teil wirkungslos. Ebenso bedeutet andererseits diese Entscheidung auch für andere Fälle eine so außerordentliche Erschwerung, daß ich das Reichspostministerium um eine grundsätzliche abändernde Festlegung ergebnis ersuchen möchte. Um den Fall noch im einzelnen zu erläutern, erlaube ich mir darzulegen, daß bei der Verteilung der Drucksachen, die an verschiedene Interessenten zu gehen haben, von denen jeder einzelne für ein anderes Verlagsgebiet in Betracht kommt, die Anbringung von Hilfszahlen auf der Umschlagklappe ein unerläßliches Hilfsmittel bedeutet. Daß es sich hierbei nicht um irgendwelche schriftliche Mitteilungen mit der Absicht einer Umgehung des Drucksachengesetzes handeln kann, dürfte doch klar zutage liegen. Diese Hilfszahlen haben doch für den Empfänger absolut keine Bedeutung — daß es sich etwa um chiffrierte Mitteilungen handeln könnte, würde doch eine durchaus abwegige Auffassung sein. Derartige Hilfszeichen sind eben tatsächlich für die Erledigung umfangreicher und differenzierter Sendungen eine Notwendigkeit. Es würde sicher seitens der gesamten Geschäftswelt dankbar begrüßt werden, wenn hier eine Entscheidung getroffen würde, die eine derartige Erschwerung des Geschäftslebens und -verkehrs beseitigte. Ich ersuche das Reichspostministerium ergebnis um eine baldige Prüfung dieser Eingabe.«

**Postanweisungsverkehr.** — Übersicht der bedeutenderen Länder, nach welchen gegenwärtig der Postanweisungsverkehr ausläßt ist. Die Postanweisungen sind in der angegebenen Währung auszustellen.

Land:	Mindestbetrag einer Postanweisung:
Ägypten . . . . .	2 Pf. Sterl.
Argentinien . . . . .	100 arg. Pesos
Canada . . . . .	25 Pf. Sterl.
Chile . . . . .	100 Dollar
China . . . . .	100 Dollar
Dänemark . . . . .	720 Kronen
Frankreich . . . . .	1000 Francs
England . . . . .	100 Dollar
Finnland . . . . .	8000 Finn. Mark
Griechenland . . . . .	1000 Drachmen
Großbritannien und Irland . . . . .	20 Pf. Sterling
Italien . . . . .	100 Lire
Japan . . . . .	400 Yen
Lettland . . . . .	1000 Lats
Litauen . . . . .	100 Dollar
Luxemburg . . . . .	1000 lux. Franken
Niederlande . . . . .	500 Gulden
Norwegen . . . . .	1200 Kronen
Österreich . . . . .	10 Million. Kronen
Schweden . . . . .	800 Kronen
Schweiz . . . . .	1000 Schw. Franken
Spanien . . . . .	1000 Peseten
Tschechoslowakische Republik . . . . .	3000 Kč
Ungarn . . . . .	10 Million. Kronen
Vereinigte Staaten von Amerika . . . . .	100 Dollar

**Paketverkehr.** — Postfrachtstücke ohne und mit Wertangabe im Verkehr mit Großbritannien und Irland werden auch durch Vermittlung der Firma C. A. Nießen in Kaldenkirchen (Rheinland) befördert. Mindestgewicht 20 kg; Leitung über Kaldenkirchen (Rhld.)—Blissingen. Die Gewicht- und Versicherungsgebühren sind die selben, wie sie für den durch die Kontinental-Agentur in London vermittelten Postfrachtstückverkehr mit Großbritannien und Irland (über Ostende) gelten.